

Liefer- und Zahlungsbedingungen

Wir arbeiten ausschließlich nach den folgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen. Andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

I. Allgemeines

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Abmachungen, die mündlich oder durch unsere Vertreter getroffen worden sind, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.
2. Mengen, Maße, Gewichte und Farben verstehen sich mit den handelsüblichen Toleranzen. Bei Sonderanfertigungen gilt eine Mehr- oder Minderlieferung von bis zu 10 % als genehmigt. Es werden nur listenmäßige Lagerpackungen geliefert. Bei abweichenden Bestellungen sind wir berechtigt, den Auftrag auf listenmäßige Packungen zu erhöhen oder zu reduzieren. Eine Änderung der Produktaufmachung ist nur mit unserer Zustimmung möglich.
3. Wir liefern nur an Wiederverkäufer.
4. Wir sind berechtigt, jederzeit - auch nach Lieferung - von dem Vertrag zurückzutreten, wenn bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung aufgrund mangelnder Kreditwürdigkeit des Bestellers die Erfüllung unserer Ansprüche gefährdet erscheint. Treten wir zurück, ist der Besteller verpflichtet, uns 40 % des Auftragswertes als pauschalen Aufwendungsersatz zu zahlen, sofern nicht wir die Beendigung des Vertragsverhältnisses zu vertreten haben. Dem Besteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Hatten wir bereits geliefert, so ist der Besteller zur für uns kostenlosen, unverzüglichen Rücksendung der Ware verpflichtet.
5. Wir sind ferner zum Rücktritt berechtigt, wenn es aufgrund von Betriebsstörungen, behördlichen Maßnahmen, Mangel an Arbeitskräften oder Rohstoffen, Arbeitskämpfen oder sonstigen Fällen höherer Gewalt bei uns oder unseren Lieferanten, die von uns nicht zu vertreten sind, zu Leistungsstörungen nicht nur vorübergehender Art kommt.
6. Wir liefern erst ab 625 kg Warengewicht pro Bestellung.

II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die von uns genannten Preise verstehen sich ab Fabrik oder Auslieferungslager. Maßgebend ist der am Tag der Lieferung geltende Preis. Bei Lieferungen innerhalb Deutschlands berechnen wir kein Porto und keine Verpackung.
2. Die Zahlung erfolgt gegen Rechnung bei Lieferung.
3. Ein Leistungsverweigerungs- oder Zurückbehaltungsrecht steht dem Besteller nur zu, wenn der Anspruch, auf den das Recht gestützt wird, unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist. Eine Aufrechnung durch den Besteller ist nur zulässig, wenn die Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

4. Wird eine fällige Forderung nicht binnen 30 Tagen seit Rechnungsdatum erfüllt, sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, bei Nachweis eines höheren Satzes der von uns an unsere Bank zu entrichtenden Sollzinsen diesen Zinssatz zu berechnen.

III. Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung unserer sämtlichen Forderungen unser Eigentum (Vorbehaltsware), auch wenn Zahlungen für besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Forderungen aus dem Weiterverkauf der von uns gelieferten Waren sind an uns abgetreten. Übersteigt der Wert der uns eingeräumten Sicherheiten unsere Gesamtansprüche um mehr als 20 %, sind wir verpflichtet, Sicherheiten im übersteigenden Volumen freizugeben. Der Besteller ist zur Veräußerung der uns gehörenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr ermächtigt, jedoch nicht zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung.
2. Der Kunde ist verpflichtet, uns von einer Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen.

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Rodeco GmbH